**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift
**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
**Band:** 89 (2018)
**Heft:** 5: Liebe und Sex : warum und wie sich das Begehren verändert

**Rubrik:** Kurznachrichten

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Kolumne

## Demenz und Suizidalität

**Wenn Menschen mit einer Demenz davon reden, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, müssen Pfleger und Betreuer hellhörig werden.**

Von Peter Weibel

Vor ein paar Tagen haben wir mit einer Gruppe von Pflegefachpersonen ein Seminar durchgeführt, das dem suizidalen Bewohner im Pflegezentrum galt: Wir erörterten Fragen, die jeden von uns und oft täglich beschäftigen, die kaum einfach und selten eindeutig zu beantworten sind. Dabei ist vieles haften geblieben, vor allem aber eines: Wie schwer suizidale Äusserungen bei dementen Bewohnern einzustufen sind – und wie oft alarmierende Anrufe der Pflegeverantwortlichen von psychiatrischen Fachpersonen nicht ernst genug genommen werden. Wenn, zum Beispiel, ein Stationsarzt der Psychiatrie bei einer Rückverlegung sagt, der Patient sei dement, aber nicht suizidal, dann ist das ein Satz, der nicht nur verharmlost, sondern der auch nicht stimmen kann. Ein dementer Patient kann sehr wohl suizidal sein – die Frage ist, wo er sich in einem demenziellen Prozess befindet, ob er konkrete Handlungsabsichten hat und ob er die Fähigkeit hat, diese auch umzusetzen.

Jeder Versuch, diese Fragen zu beantworten, führt durch brüchiges Grenzgebiet, und natürlich können wir scheitern dabei. Eine Kollegin hat dabei eine gute Formulierung gefunden: Unser Bauchgefühl gegenüber dem Bewohner ist wichtig – das Gefühl für die Authentizität, für die innere Nachvollziehbarkeit einer suizidalen Äusserung. Wichtig ist es, im abtastenden Gespräch zu versuchen, vom Allgemeinen zum Konkreten zu gelangen, von einer vagen Äusserung zum möglichen Konkreten einer erdrückenden Lebenssituation, einer schon gedachten Handlungsabsicht. Der immer mögliche Irrtum liegt nur eine Handbreite neben dem Bemühen, eine akute Suizidalität zu ergründen und einzuschätzen. Vor allem beim neuropsychologisch eingeschränkten Patienten. Wer es versucht, weiss das. Und er weiss, dass jede diagnostische Richtlinie, dass jede vermeintliche Regel Lücken hat. So wie Kurt Marti das in einem seiner Leichenreden-Gedichte auf den Punkt gebracht hat:

und wir glaubten
wer immer
so redet
der tut es
nicht

er
aber
tats

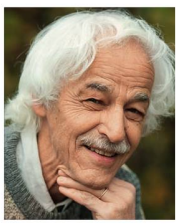

**Peter Weibel** ist Heimarzt im Domicil Baumgarten in Bern. Daneben betätigt er sich als Schriftsteller.

# Kurznachrichten

### Alter

**Recht auf Betreuung**

Wenn ältere Menschen zu Hause leben, sollen sie besser unterstützt werden. Das fordert eine Studie der Paul-Schiller-Stiftung. Eine Stiftung, die gemeinnützige Werke aller Art schafft, betreibt oder fördert. Konkret fordert die Stiftung: Ältere und alte Menschen sollen ein Recht auf Hilfe beim Einkaufen, Kochen oder Putzen erhalten. Dieses Recht müsse gesetzlich verankert werden, findet Stiftungspräsident Herbert Bühl. Kostenpflichtige Betreuung könnten sich längst nicht alle Rentner leisten. Dabei müsse das Ziel eigentlich sein, dass Betagte möglichst lange zu Hause lebten – auch aus Kostengründen. Während linke Kreise die Stossrichtung der Studie begrüssen, geben sich bürgerliche Politiker zurückhaltend. Anstelle von gesetzlichen Grundlagen bevorzugen sie Modelle auf privater und unentgeltlicher Basis.
*Tages-Anzeiger*

**Mängel nicht öffentlich machen**

Die Berner Kantonsregierung lehnt es ab, Mängel in Alters- oder Pflegeheimen zu veröffentlichen, wie dies eine grünliberale Grossrätin verlangt hatte. Zwar müssen auch im Kanton Bern Alters- und Pflegeheime Mindestanforderungen erfüllen. Hält aber eine Institution die gesetzlichen Standards nicht ein, wird dies nicht öffentlich. Das soll so bleiben, sagt der Regierungsrat des Kantons Bern. Eine solche Mängelliste würde nur wenig aussagen über die tatsächliche Qualität eines Heims. Die Liste sei lediglich ein Arbeitsinstrument, das sich mit neuen Einträgen seitens der Aufsichtsbehörden sowie der Pflegeinstitutionen dauernd verändere. Die Berner Regierung ist der Ansicht, dass die >>

Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern «in zuverlässiger Form wahrgenommen wird und der Gesundheitsschutz der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet ist». Würden gesetzliche Anforderungen verletzt, so verfüge das Alters- und Behindertenamt entsprechende Auflagen. Im Extremfall könne eine Bewilligung entzogen und eine Institution geschlossen werden.
*Berner Zeitung*

**Umfrage zu Palliative Care**
Eine Studie des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zeigt, dass eine grosse Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer (über achtzig Prozent) der Meinung ist, dass Palliative Care allen schwerkranken und sterbenden Menschen in der Schweiz zur Verfügung stehen sollte. Über zwei Drittel der für die Studie Befragten haben sich bereits konkret Gedanken gemacht, welche Art der Behandlung und Betreuung sie selbst am Lebensende in Anspruch nehmen möchten. Die Studie untersuchte zudem, wie bekannt eigentlich der Begriff «Palliative Care» – lindernde Medizin – in der Schweiz ist. Insgesamt ist der Anteil derjenigen, die von Palliative Care gehört haben, von 48 Prozent auf 59 Prozent gestiegen. Die Ergebnisse können mit einer ähnlichen Befragung des BAG von 2009 verglichen werden. Für die Studie wurden 1685 Interviews durchgeführt.

*Betreuung am Lebensende: Wie sterben?*

**Demografie ist keine Bedrohung**
Die demografische Entwicklung sei weniger bedrohlich als gemeinhin angenommen. Das sagt John Beard von der Weltgesundheitsorganisation WHO. Die Aufwendungen für alte Menschen müssten nicht unbedingt derart steigen, dass sie die Volkswirtschaften der einzelnen Länder bedrohen. Es komme aber darauf an, die Gesundheitsversorgung anders auszurichten. Statt auf die Behandlung von Krankheiten zu zielen, würde man besser schon dann ansetzen, wenn etwa funktionelle Einschränkungen bemerkbar werden. In dieser Phase können sie besser kompensiert werden. Er schlägt vor, ähnlich wie Wachstum und Gewicht von Säuglingen auch im Alter Wachstumskurven entsprechend der Altersgruppe darzustellen und so die Funktionsleistung zu erfassen. Zeige sich ein auffälliges Defizit, könne frühzeitig interveniert werden. In der alternden Gesellschaft sieht Beard kein bedrohliches Szenario. Die menschlichen und sozialen Zugewinne seien wertvolle neue Ressourcen.
*Frankfurter Allgemeine Zeitung*

## Kinder & Jugendliche

**Wohngemeinschaften mit Flüchtlingen**
Das Kinder- und Jugendheim Lutisbach in Oberägeri nimmt seit dem 1. April auch asylsuchende Minderjährige auf. Das Heim hat dafür ein Haus gemietet, in dem die Flüchtlingskinder und -jugendlichen mit den gegenwärtige Bewohnern des Haupthauses zusammenleben. Es sei dies eine neuartige Form der Integration, sagt Micha Portmann, Leiter des Kinder- und Jugendheims. Die vier älteren Asylbewerber – 16- bis 18-jährig – bilden mit vier langjährigen «Lutisbach»-Bewohnern, die allesamt in der Lehre sind, Wohngemeinschaften, aufgeteilt in je eine Wohnung für junge Männer und für junge Frauen. Dass die aussergewöhnliche Konstellation Herausforderungen birgt, ist Heimleiter Portmann sehr wohl bewusst. Er hat sie gesucht und ist selbstredend sicher, dass sein Team diese meistern und sich der Aufwand lohnen wird. Er betone lieber die menschliche Seite als die bürokratische des Versuchs, sagt Portmann: «Wir können zwei Welten zusammenbringen und etwas für echte Integration tun.»
*Zuger Zeitung*

**Kindswohl: Mehr Meldepflichtige**
Ab dem Jahr 2019 werden Lehrer, Polizisten und Sozialarbeiter verpflichtet, bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindswohls die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) zu benachrichtigen. Ebenso müssen Nannys, Nachhilfelehrer, Mitarbeiter von Krippen und Elternberatungsstellen sowie andere Fachleute, die regelmässig beruflich mit Kindern zu tun haben, eine Meldung an die Kesb machen, wenn sie dem Kind im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht helfen können. Pfadileiter, ehrenamtliche Sporttrainer und andere Personen, die nur in der Freizeit mit Kindern arbeiten, haben zwar weiterhin keine Meldepflicht, aber – wie alle anderen auch – ein Melderecht. Ärzte, Psychologen oder Anwälte haben neu das Recht, eine Meldung zu machen – ohne sich zuvor vom Berufsgeheimnis entbinden zu lassen. Die Organisation Kinderschutz Schweiz begrüsst das, fordert aber, dass Meldepflichtige in Weiterbildungen verstärkt sensibilisiert werden. «Das ist entscheidend für einen wirksamen Kindesschutz», sagt Leiterin Xenia Schlegel. In der Schweiz unterstanden Ende 2016 42767 Kinder einer Schutzmassnahme. Bei 77 Prozent ging es um Beistandschaften, Besuchsrechtsstreitigkeiten oder Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen. 18000 Kinder leben in Heimen und Pflegefamilien. Die Aufenthaltsdauer reicht von wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren. Ein Drittel der Platzierungen haben die Behörden angeordnet.
*Beobachter*

*Kind im Heim: Wirksamer Kinderschutz.*

## Pflege

**Kanton reaktiviert Flüchtlingskurs**
Ab 2019 können im Kanton Luzern Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene einen Lehrgang besuchen, der sie auf eine Tätigkeit in der Pflege vorbereitet. Die Ausbildung dauert 19 Monate, davon 16 Monate in einem Praktikum. Dafür arbeitet der Kanton mit dem Zentralschweizer Pflegeberufsverbund und Curaviva zusammen. Schon 2015 hatte der Kanton ein ähnliches Projekt lanciert. Dieses wurde aber nach zwei Jahren eingestellt.